

Unfall-Heilungskostenversicherung

Für Gäste aus dem Ausland!

Inkl. Ski- und Sportunfall (Höchstalter 80 Jahre)

Die Unfall-Heilungskostenversicherung ist nur gültig, wenn sie bis spätestens **am fünften Tage** nach der Einreise in die Schweiz abgeschlossen wurde. Ein späterer Abschluss kann nur mit einer [Gesundheitserklärung](#) beantragt werden.

Geltungsbereich: Schengen-Staaten ausserhalb des Wohnstaates

Unfall-Heilungskostenversicherung	Einzelperson		
	10 Tage	18 Tage	32 Tage
Versicherungssumme	10'000.-		
Prämie	49.-	81.-	107.-
Tarifposition	H370	H371	H372
Versicherungssumme	20'000.-		
Prämie	65.-	104.-	141.-
Tarifposition	H380	H381	H382
Versicherungssumme	50'000.-		
Prämie	99.-	127.-	186.-
Tarifposition	H390	H391	H392

Maximale Versicherungsdauer pro Aufenthalt: **3 Monate**.

Nicht versichert sind u.a. Flugunfälle, Berufsunfälle und Militärunfälle.

Selbstbehalt

Bei jedem entschädigungspflichtigen Schadenfall wird ein Selbstbehalt von CHF 200.- zulasten der versicherten Person in Abzug gebracht; für Personen über 60 Jahre beträgt dieser Selbstbehalt CHF 500.-.

Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF. Sämtliche Prämien verstehen sich inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand Juli 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Massgebend sind die [Allgemeinen Versicherungsbedingungen \(AVB\) E74](#).